

# Stadt Hildburghausen

19.06.2026

## Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

0297/2026

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Frau Fritz  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	25.06.2026	Ja:    Nein:    Enth.:

### Bezeichnung der Vorlage:

Außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 0.6100000.655040 - Radverkehrskonzept

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 0.61000.655040 – Radverkehrskonzept in Höhe von 40.000,00 € zur Sicherung der Finanzierung für die zu beauftragenden planerischen Grundleistungen des städtischen Radverkehrskonzeptes .

Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 0.600000.100000 – Verwaltungsgebühren.

<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.
_____ Bürgermeister Patrick Hammerschmidt	_____ zust. Amtsleiter Steven Haake	_____ Kämmerei	_____ Justiziar

gez.  
\_\_\_\_\_  
Amtsleiterin Haupt-  
und Personalamt  
Stefanie Zöller

## **Begründung:**

Der Landkreis Hildburghausen hat Ende 2024 das landkreisweite Radverkehrskonzept offiziell beschlossen und für das Jahr 2025 entsprechende Umsetzungsmittel in seinen Haushalt eingestellt. Um eine lückenlose Netzinfrastruktur im Kreisgebiet zu gewährleisten und die kommunale Anbindung der Stadt Hildburghausen an dieses übergeordnete Netz nicht zu gefährden, ist eine zeitnahe, abgestimmte Detailplanung auf städtischer Ebene zwingend erforderlich.

Da das städtische Konzept jedoch zeitnah vorliegen muss – insbesondere um die Anschlussfähigkeit an die Realisierungszeiträume des Landkreises zu wahren, wurden die notwendigen Planungsschritte bereits fachlich vorbereitet. Um den Auftrag für die erforderlichen planerischen Grundleistungen rechtssicher an das Planungsbüro vergeben zu können, müssen die entsprechenden Finanzmittel haushaltsrechtlich gesichert werden. Erst nach Beschlussfassung über die außerplanmäßigen Mittel kann die offizielle Auftragserteilung erfolgen.

Aufgrund des aktuellen, zeitgebundenen Bundesförderprogrammes wird die Maßnahme nun jedoch zeitlich vorgezogen, um sich den Anspruch auf die erheblichen Bundesfördergelder (Beantragung bis 31.07.2026) für die Stadt zu sichern.

Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel durch den Stadtrat ist sachlich und zeitlich unaufschiebbar. Ohne die zeitnahe Auslösung des Planungsauftrags stagniert die gesamte Radverkehrsentwicklung im Stadtgebiet, und die Stadt verliert den Anschluss an die bereits fortschreitenden Planungen des Landkreises.

Die Dringlichkeit wird aktuell durch ein attraktives Zeitfenster auf Bundesebene massiv verschärft: Über ein aktuelles Bundesförderprogramm für den Radverkehr besteht für die Stadt die konkrete Chance, erhebliche Finanzmittel für die spätere bauliche Umsetzung der Radwege zu beantragen. Voraussetzung für diesen Förderantrag ist jedoch die sofortige Beauftragung und zeitnahe Vorlage dieser ersten Planungsstufe (Grundleistungen).

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Ausgaben in Höhe von **39.484,20 € brutto** sind im aktuellen Haushaltsplan nicht abgedeckt. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe wird im laufenden Verwaltungshaushalt durch Mehrerträge bei HH-Stelle: 0.600000.1000000 Verwaltungsgebühren sichergestellt.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst  
Justiziar  
Amt 20  
Amt 60